

---

## Antrag bitte in 2-facher Ausfertigung

Präsidium  
der Universität Hannover  
Sachgebiet 51

h i e r

---

## Antrag auf Ausfertigung einer Zuwendungsbestätigung

---

Zuwendungsgeber (Firma / Name, Straße, PLZ Ort)

.....

---

- Geldspende** in Höhe von ..... €

Es wird bescheinigt, dass die Geldspende ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke und nicht im Rahmen der Auftragsforschung oder in einem Betrieb wirtschaftlicher Art verwendet wird / verwendet worden ist.

Der Kontierungsstempel auf der Rückseite ist auszufüllen.

---

- Sachspende** im Wert von .....€

Genaue Bezeichnung der Sachspende (Alter, Zustand, historischer Kaufpreis usw.)

.....  
.....

Die Sachspende stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus:

- seinem Betriebsvermögen**  
(Ansatz des Entnahmewertes als Wert der Sachspende)
- seinem Privatvermögen**  
(Der Zuwendungsempfänger hat anzugeben, welche Unterlagen er zur Ermittlung des angesetzten Wertes herangezogen hat. In Betracht kommen z.B. Gutachten über den aktuellen Wert der zugewendeten Sache oder der sich aus der ursprünglichen Rechnung ergebende historische Kaufpreis unter Berücksichtigung einer Absetzung für Abnutzung.)
- der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Spende gemacht.

Diese zusätzlichen Angaben sind aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Die Spende ist hier eingegangen am .....

Die Inventarisierung erfolgte unter Nr. ....

Keine Inventarisierung , da Verbrauchsmaterial.

Eine Proformarechnung / Ein Lieferschein liegt an (unbedingt erforderlich).

Es wird bescheinigt, dass die Sachspende

- ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet wird
  - als kulturpolitisches Informationsmaterial ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet wird
  - keine Folgekosten nach sich zieht bzw. deren Finanzierung von dritter Seite oder durch das Land gesichert ist.
  - nicht im Rahmen der Auftragsforschung oder für einen Betrieb wirtschaftlicher Art verwendet wird oder worden ist.
- 

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Geschäftsführender Leiter / Projektleiter)

**Hinweis:**

**Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbescheinigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den im der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftete für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht ( § 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. GewStG)**

**Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw.. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurück liegt ( BMBF vom 15.12.1996 - BStBL I S. 884.)**